

Die Energiepreispauschale in gemeinnützigen Organisationen

Korrekt auszahlen und Fehler vermeiden

Viele Vereine und gemeinnützige GmbHs fragen sich, wem die Energiepreispauschale von 300 Euro, die im Steuerentlastungsgesetz 2022 beschlossen wurde, zusteht. Die Energiepreispauschale ist in den §§ 112-122 EStG geregelt und ist den steuerpflichtigen Einkünften zuzuordnen.

Die Energiepreispauschale kennt verschiedene Empfänger innerhalb von gemeinnützigen Organisationen, insbesondere Arbeitnehmer, aber auch Personen, die Zahlungen im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags oder der Ehrenamtszuschale erhalten.

Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich bezüglich der ehrenamtlichen Zuschalen um steuerlichen Arbeitslohn handelt. Nur bei solchen Einkünften – aber auch nicht in allen Fällen – ist eine gemeinnützige Organisation zur Auszahlung der Energiepreispauschale verpflichtet.

In diesem Webinar erhalten Sie einen kompakten Überblick über die Rechtsgrundsätze und die Voraussetzungen, die gemeinnützigen Organisationen zur Auszahlung der Energiepreispauschale verpflichten und erwerben ein Verständnis der Praxisprobleme, insbesondere bezüglich der Lohnsteueranmeldung und der Erstattung der Energiepreispauschale.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Analyse der steuerrechtlichen Grundsätze der Energiepreispauschale
- Darstellung der Empfänger der Energiepreispauschale bei gemeinnützigen Organisationen
- Prüfung der Pflichten zur Auszahlung und die Darstellung der Ausnahmen hierzu
- Abgrenzung von steuerlichem Arbeitslohn, sonstigen Einkünften und Einkünften aus selbständiger Arbeit
- Vermittlung der Wissensgrundlage, welche ehrenamtliche Tätigen die Energiepreispauschale erhalten können und wie dies in der Praxis umzusetzen ist
- Erläuterung der rechtlichen wie steuerrechtlichen Probleme und die Vermittlung von Lösungen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Steuerentlastungsgesetzes 2022
- Hilfestellung für gemeinnützige Organisationen beim Umfang mit der Lohnsteueranmeldung und der Erstattung der Energiepreispauschale
- Darstellung der Rechtsfolgen bei pflichtwidrigem Unterlassen der Auszahlung der Energiepreispauschale

Ihr Referent, Josef Renner, ist spezialisierter Jurist im Steuerrecht und betreut umfassend gemeinnützige Organisationen, wie Vereine, Verbände, gGmbHs sowie Stiftungen.

*Die BFS Service GmbH ist nicht verantwortlich für technische Schwierigkeiten, die auf Seiten der Teilnehmer*innen auftreten können.*

Tagungsdaten

Referent:

Josef Renner, Campbell
Hörmann Rechtsanwälte &
Steuerberater
Partnergemeinschaften mbB,
München

Semindauer:

10:00 bis 11:30 Uhr

Seminargebühr:

75.- € (netto)

Termine:

20.09.2022 Webinar

Ansprechpartner:

Nicole Beiße
Sekretariat und
Seminarorganisation

Tonja Lochthofen
Sekretariat und
Seminarorganisation

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
50678 Köln

Telefon: 0221.97356.160
Telefax: 0221.97356.164
E-Mail:
bfs-service@sozialbank.de